

Beschlussvorlage

BV-25-2025-017

öffentlich

**Neubau von Löschwasserbehältern für das
Wohngebiet Gildekamp.
Beschluss über die Einleitung eines
Vergabeverfahrens - Tiefbauarbeiten**

<i>Organisationseinheit:</i> Bauamt	<i>Datum</i> 23.04.2025
<i>Bearbeiter:</i> Stefanie Hahn	

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Ausschuss für Bau- und Stadtentwicklung Röbel/Müritz (Vorberatung)	07.05.2025	Ö
Finanzausschuss Röbel/Müritz (Vorberatung)	13.05.2025	Ö
Hauptausschuss Röbel/Müritz (Entscheidung)	26.05.2025	N

Beschlussvorschlag

Der Hauptausschuss der Stadt Röbel/Müritz beschließt das Vergabeverfahren für die Tiefbauarbeiten zum Bauvorhaben „Neubau von Löschwasserbehältern für das Wohngebiet Gildekamp“ einzuleiten und unter Beachtung der geltenden Vergabevorschriften durchzuführen.

Sachverhalt

Für die Löschwasserversorgung des Wohngebietes Gildekamp ist es erforderlich, daß zwei Löschwasserbehälter mit einem Nutzvolumen von 50.000 Liter errichtet werden (alternativ ein Löschwasserbehälter mit einem Nutzvolumen von 100.000 Liter).

Im Haushaltsjahr 2025 wurden für die Arbeiten Mittel in Höhe von 80.000,00 € eingeplant.

Für die Beauftragung der Tiefbauarbeiten ist ein Vergabeverfahren erforderlich. Aufgrund der Höhe der erwarteten Kosten wird die " Beschränkte Ausschreibung" vorgeschlagen.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen	☐	Nein	☒	Ja
Im Haushalt vorgesehen?	☐	Nein	☒	Ja, Produktkonto
				12601.7853200
Ertrag/Einzahlung in €			☐	Überplanmäßige Ausgabe
Aufwand/Auszahlung in €	ca. 80.000,00		☐	Außerplanmäßige Ausgabe

Anlage/n

1	Lageplan (öffentlich)
---	-----------------------



Kartenauszug - Geoportal

(kein amtlicher Auszug)

Röbel (131379)

Flur: 23

Maßstab: ca. 1: 500

Datum: 24.04.2025

Stelle: Amt Röbel-Müritz, Nutzer: Hahn

Landkreis Mecklenburgische Seenplatte

Geobasisdaten: © GeoBasis-DE/M-V 2022

Geofachdaten: © Landkreis Mecklenburgische Seenplatte

Diese Karte ist urheberrechtlich geschützt. Vervielfältigungen sind nur mit Genehmigung des Herausgebers zulässig. Als Vervielfältigung -auch von Teilen- gelten z.B. Nachdruck, Fotokopie, Mikroverfilmung, Digitalisierung, Scannen sowie Abzeichnung.

